

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0210/2016-2021/1	Vorlagenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020-82/1	Federführung: Fachdienst I/1	Datum: 25.07.2017

Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages ab 21. Dezember 2019; hier: Bildung einer Kommission gemäß § 72 HGO

Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

1. Es wird gemäß § 72 Abs. 1 HGO eine Kommission „Gaskonzessionsvertrag“ mit insgesamt sieben Mitgliederinnen/Mitgliedern gebildet.
Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister sowie jeweils 3 Mitgliederinnen/Mitgliedern des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung.

Eine/Ein sachkundige/sachkundiger Einwohnerin/Einwohner wird nicht berufen.

2. Die Gemeindevertretung ist in Kenntnis zu setzen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 1110 (Gemeindeorgane und Verwaltungssteuerung)
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2017 unter TOP 6 beschlossen, die Neuausschreibung der Konzession und den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrags (Gas) durch eine Kommission (gem. § 72 HGO) begleiten zu lassen.

2. Regelung in § 72 Abs. 1 HGO:

„Der Gemeindevorstand kann zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen.“

Gem. § 72 Abs. 2 und HGO bestehen Kommissionen aus dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes sowie Mitgliedern der Gemeindevertretung. Die Hinzuziehung von sachkundigen Einwohnern ist optional. Den Vorsitz in den Kommissionen führt grundsätzlich der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Beigeordneter.

3. Für die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt eine separate Vorlage.

Engert
Verwaltungsfachwirtin

Anlagen:
keine